

Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Krefeld

-öffentlich-



Vorlagennummer

4440/23 A

Krefeld, 14.02.2023

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Beschlussform |
|----------------|----------------|---------------|
| Rat | 28.02.2023 | beschließend |

Betreff

Trockene Keller im Nordbezirk: Klare Zuständigkeit – Einbringung eines Antrags der CDU-Fraktion

Beschlussentwurf

Der Rat der Stadt Krefeld beschließt:

1. Der Rat der Stadt Krefeld erklärt sich selbst im Rahmen der Zuständigkeitsordnung der Stadt Krefeld – unbeschadet einer aufdrängenden Zuständigkeit nach § 41 Abs. 2 GO NRW an einen Ausschuss – für zuständig in der Angelegenheit der Grundwasserproblematik im Stadtbezirk Krefeld-Nord und aller damit verbundenen Auswirkungen auf die Anwohnerinnen und Anwohner.
2. Der Rat der Stadt Krefeld zieht den Antrag der CDU-Fraktion vom 18.11.2021 für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft vom 02.12.2021 (Vorl.-Nr. 2375/21 A) an sich und beschließt über die Beschlusspunkte dieses Antrags.

Nachrichtlich: Diese Beschlusspunkte sind:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine nachhaltige Lösung zur Erhaltung der Bausubstanz der durch Grund- und Versickerungswasser bedrohten und betroffenen Gebäude zur Aufrechterhaltung der Gesundheit der dort lebenden Bürgerinnen und Bürger und zur Beibehaltung des Wohnwerts des zur Wohnbebauung freigegebenen Nordbezirks/Kliedbruchs zusammen mit den betroffenen Anwohnern zu erarbeiten.
2. Hierbei sollen auch weitergehende Optionen, wie z. B. die Einbindung des Flöthbachs, Ausbau der Regenwasserkanalisierung und Anlegung eines (unter- oder oberirdischen) Regen-/Grundwasserzwichenspeichers, in dem bei Bedarf gepumpt und zugunsten der Bewässerung der Niepkuhlen Entnahmen getätigt werden können.
3. Die erarbeitete Lösung bzw. die erarbeiteten Lösungen werden schnellstmöglich in den zuständigen Ausschüssen vorgestellt und mit finanziellen Bedarfen versehen zur Abstimmung gestellt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Arbeit der Arbeitsgruppe, die infolge der Beschlussfassung der Bezirksvertretung Nord vom 15.03.2022 zu Vorl.-Nr. 2499/22 A gegründet wurde, schriftlich zu berichten. Insbesondere die Ergebnisse der Arbeitsgruppe werden dargestellt.
4. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse und Lösungen der Arbeitsgruppe in eine Beschlussvorlage für den Rat einzuarbeiten. Der Rat beschließt sodann über den Lösungsweg hinsichtlich der Grundwasserproblematik. Vorberatend werden mindestens die BV Nord und der Ausschuss für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft in der Beratungsfolge berücksichtigt; sie fassen empfehlende Beschlüsse.

Begründung

Inhaltlich wird auf die Begründung zur Vorlage 2375/21 A verwiesen.

Da der Ausschuss für Umwelt, Klima, Nachhaltigkeit und Landwirtschaft keinen Beschluss zur Vorlage gefasst hat, sondern eine Zuständigkeit im Verwaltungsrat des Kommunalbetriebs gesehen hat, der wiederum die Zuständigkeit bei der Stadt Krefeld und nicht beim KBK gesehen hat, erfolgt nun die Antragstellung im Rat der Stadt Krefeld als oberstem kommunalem Gremium.

gez.
Philibert Reuters
Fraktionsvorsitzender